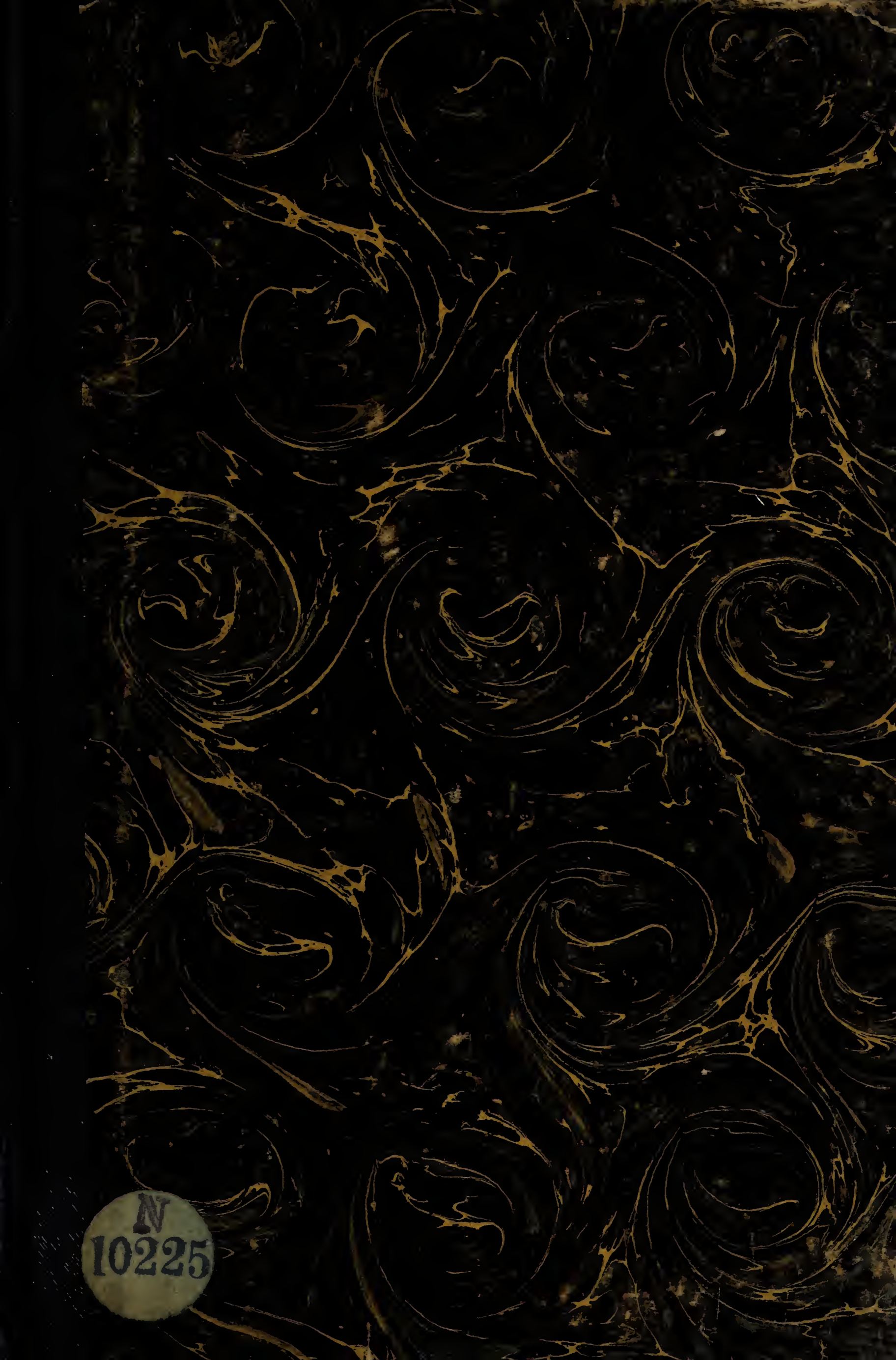


Vertrauliche Mittheilungen eines Patrioten.

Sr. Majestät dem Könige
in allerunterthänigster Ehrfurcht gewidmet
von dem

Rabbiner A. M. Levin,
zur Zeit in Berlin, Neue Königsstraße 61.

(Als Manuscript gedruckt.)

Berlin.
Druck von F. Heinicke, Deßauerstraße Nr. 5.
1856.

Vorwort.

Schon im Jahre 1846 habe ich den Zustand und die Lage meines Vaterlandes beobachtet und darüber nachgedacht. —

Die natürliche glühende Liebe des Herzens zu unserem allergnädigsten Landesvater, die Jedem von Gott zu seinem Könige außer der religiösen Pflicht noch auferlegt ist, ließ mich keinen Augenblick von diesem meinem wichtigen Gedanken abweichen. —

Durch verschiedene unumstößliche Beweise öffnete der allgütige Schöpfer meine Augen, und ich sah schon die im Jahre 1848 eingetretene Revolution voraus. Ich war mit mir selbst nicht einig, wem und in welcher Art ich diese Erscheinung entdecken sollte. Se. Majestät den König konnte ich diese innere Voraussicht darum nicht wissen lassen, weil ich als geborner Pole der deutschen Schrift und Sprache nicht ganz mächtig bin, und Niemand war in meinem Orte, wo ich als Rabbiner fungirte, welchem ich jenes Geheimniß anvertrauen konnte. So habe ich bis zum Jahre 1847 in einem unaufhörlichen innern Kampfe zugebracht. — Endlich beschloß ich fest, meine Gedanken zwar nur theilweise dem Publicum in hebräischer Sprache zu veröffentlichen, deren ich in meiner Stellung mächtig bin.

In Hamburg erscheint wöchentlich ein streng orthodoxes Blatt „der Zionswächter" in hebräischer Sprache. — Ich verfaßte ein Manuscript, worin ich schon damals auf die bevorstehende Revolution vom Jahre 1848 unter Anderm hindeutete, und habe jene Ankündigung durch verschiedene unumstößliche Beweise festgestellt, ja die Ursache derselben als bevorstehend nachgewiesen. In jener

Schrift habe ich sämmtliche Philosophen, Naturforscher und Theologen des Preußenlandes aufgefordert, mich zu widerlegen und gesagt:

„Ich will von jetzt ab als Staatsverbrecher betrachtet und behandelt sein, ich verschulde meinen Kopf, wenn Jemand meine Grundsätze resp. Beweise über die bevorstehende Revolution umstoßen wird."

Dies gedachte Manuscript habe ich an das Posener Rabbinats-Collegium, namentlich

1) an Herrn M. Neufeld,
2) an den Prediger und Rabbinats-Verweser Herrn S. Plesner,

übersendet, weil gedachte Personen mir als von ächt patriotischen Gesinnungen bekannt waren und mit dem Redacteur des Zionswächters in Correspondenz stehen.

Das erste Blatt im gedachten Manuscript, brieflich an obengenannte Rabbinatsverweser gerichtet, besagte unter Anderm:

„Ich bitte, so schnell wie möglich dieses Manuscript an den Redacteur des Zionswächters zu übersenden. Möge dasselbe der Welt durch den Druck bekannt werden, bevor das Unglück hereinbricht. Mein Inneres weiß darüber sehr Vieles. — In dieser Schrift habe ich nur winkend angedeutet und jene Sache nur unter der Blume berührt; ich hoffe, daß diese meine Worte bei der Welt Anklang finden werden; ist dies der Fall, so werde ich ein ganzes Werk über diese Angelegenheit veröffentlichen. — Ferner bitte ich, wenn Ew. Hochwürden sich mit diesem Manuscript nicht befassen wollen, mir solches ungesäumt zurückzusenden; dann werde ich wissen, was ich mit demselben thue." — Auch bat ich gedachte Herren, da ich der deutschen Sprache nicht mächtig bin, das Manuscript in dieselbe übersetzt zu veröffentlichen, damit auch Christen von diesem Kenntniß nähmen.*) „Ich weiß, daß jeder redliche Mann, von welchem Glaubensbekenntniß immer, meinen Worten Gehör schenken wird, denn in dem Inhalte dieses Manuscripts liegt ein tiefes Geheimniß, mit welchem Gott mich begnadigte, und hoffe darum, daß ich künftig der Welt viel nützen werde. Niemand ist mir mit diesen Gedanken zuvorgekommen. — Ich werde

---

*) Ich habe durch die Uebertragung in die deutsche Sprache nur beabsichtigen wollen, daß dadurch meine Worte bis zu Sr. Majestät dem Könige gelangen möchten.

mit göttlicher Hülfe noch vor Sr. Majestät dem Könige stehen, und mich dieser meiner Worte nicht schämen." —

„Ich habe geschworen und will auch meinen Eid bestätigen. Ich werde nicht ruhen, bis ich, was mein Herz beschlossen hat, ausgeführt haben werde. Als Opfer setze ich meine Seele ein, weil ich das Leben wünsche." —

„Ist es Ew. Hochwürden unmöglich, dieses Manuscript in die deutsche Sprache zu übertragen, so bitten Sie den Redacteur des Zionswächters, daß er dieses thue und es veröffentliche. —"

Gedachtes Rabbinats-Collegium hatte aber weder das Manuscript an den Redacteur, noch an mich zurückgesendet. —

Mit der größten Beunruhigung wegen des Schicksals dieses Manuscripts habe ich gedachtes Rabbinats-Collegium mit mehreren Briefen behelligt:

„Das Manuscript an den Redacteur oder an mich zurückzusenden."

Endlich schickten sie mir dasselbe, nebst Begleitschreiben von dem Prediger S. Plesner, mit dem Bemerken zurück:

„Es sei ein gefährlicher Weg, welchen ich betreten wolle, und der M. Neufeld habe das Manuscript vorsätzlich zurückbehalten, damit ich mein Vorhaben einstelle. Sie würden dasselbe keinesweges an die Redaction zur Veröffentlichung schicken."

Nach wiederholtem vergeblichen Ansuchen ward mir das Manuscript zurückgeschickt mit dem Bemerken, ich solle damit machen, was ich wolle.

Heute erhielt ich das Manuscript und morgen brachte die Zeitung die traurige Nachricht von dem Ausbruche der Revolution. Ich wußte damals keinen anderen Weg einzuschlagen, als mich zu dem Bürgermeister meines Wohnortes zu begeben und mich zu Protocoll vernehmen zu lassen, wobei ich demselben die gedachten Schriftstücke mit dem Post-Stempel zum Beweise, daß ich das Manuscript schon einige Monate früher, ehe noch von einer Revolution die Rede war, verfertigt hatte, mit der Bitte übergab, das Manuscript an Se. Majestät den König sofort per Post zu übersenden. Ich habe mir vom Bürgermeister eine Bescheinigung über das fragliche Manuscript erbeten, welches sich in meinen Händen befindet. In jenem Protocolle habe ich den Dr. Herrn Cassel in Berlin, den ich als Patriot kennen gelernt, als Dolmetscher für die Uebersetzung des Manuscriptes in das Deutsche namhaft gemacht und auf einem noch unbeschriebenen Blatt der Schrift desselben einen Brief an den Dr. Cassel gerichtet des Inhalts:

„Schon seit zwei Jahren denke ich nach, was uns in künftiger Zeit treffen wird. — Diese Voraussicht ungetäuscht zu durchschauen, habe ich meinen Blick auf das Benehmen und die Gesinnungen des Volkes, so wie auf die verschiedenen Ereignisse und Zustände der Gegenwart im Staate geworfen. — Mein ganzes Sein und Leben ist der Wunsch um Frieden für König und Staat. Ich habe herausgefunden, daß alles Unglück von der Gottlosigkeit und dem Verfalle der verschiedenen Religionen herrührt. Auch habe ich die Quelle, aus der das gefährliche Gewässer hervorquillt, jeden Glauben und jedes Gesetz zu überschwemmen, den Staat zu vernichten, das Haus von Hohenzollern und seinen Thron zu bedrohen, herausgefunden. Meiner Ueberzeugung nach bestätigt sich jetzt die Prophezeiung nach Jesaias ganzes Capitel 24 und hauptsächlich Vers 5, welcher ausdrücklich über sämmtliche Religionen und Glaubensrichtungen sich vortrefflich ausspricht. Wer den Sinn gedachten Capitels auffassen kann, sieht Wunder. — Mit Bestimmtheit wußte ich das traurige Ereigniß der gegenwärtigen Zeit, bevor es hereinbrach. Dieses bezeugt schon der Umstand, daß ich das Manuscript schon drei Monate früher an den Rabbinatsverweser Herrn M. Neufeld zu Posen fertig übersendet habe."

Der Brief an ihn ist das erste Blatt dieses Manuscriptes, worin ich wörtlich sage:

„Mein Wille, mein Streben ist zu beeilen, daß das Manuscript veröffentlicht werde, bevor das Unglück eintritt."

Herr ꝛc. Neufeld hatte indeß mir das Manuscript bis jetzt vorenthalten. In demselben habe ich nur über die jüdische Religion gesprochen, weil ich selbst Jude bin. — Ich habe aber jedem Redlichen und Gläubigen aller Confessionen den rechten Weg zu wandeln gezeigt, wenn ich mich auch nicht über Alles, was in meinem Herzen verborgen war, ausgesprochen, sondern nur verhältnißmäßig, etwa „wie ein Tropfen aus dem Meere." Ich bin aber fest entschlossen, daß wenn meine Worte bei Denjenigen, welche die Wahrheit suchen, Gehör finden werden, ich in reichem Maaße meine Gedanken in die Welt hinausstreuen will. Ich will auch Thatsachen von Wichtigkeit zum Wohl des Thrones und des Staates vor Se. Majestät den König bringen. — Heute bringe ich in Erfahrung, daß eine wichtige Versammlung am 2. April stattfinden wird. Die Zeit ist zu kurz, als daß

ich alle meine Gedanken dem Könige bis dahin hinterbringen könnte, weshalb ich mich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, das gegenwärtige Manuscript, wenn auch nicht in der geeigneten Beschaffenheit, Allerhöchstdemselben zu übersenden. Mit Gottes Willen werde ich künftig über jeden Gegenstand, welchen ich hier nur berührt habe, ausführlicher sprechen. — Der Inhalt von Allem aber ist nur das Heil des Königs und das Wohl des Staats. Ich weiß nun sicher, daß meine Gedanken auf den wahren Mittelpunkt gezielt und nicht gefehlt haben. Wenn auch den Eingang dieser Schrift die Leser für übrige Worte halten sollten, so wird der Schluß desselben den Anfang verständlich machen und derselbe gewürdigt werden, und somit hoffe ich, daß die Zeit kommen wird, wo Se. Majestät Allerhöchstselbst denselben Worten gnädiges Gehör schenken werden; ich spreche die Wahrheit, und so wahr Gott lebet, es ist bei mir keine andere Absicht, als das Heil des Königs und das Wohl das Staats.

Ich meine es gut, und Der, der die Gedanken des Menschen weiß, kennt meinen aufrichtigen Zweck in dieser Sache. — Nun bitte ich Euer Wohlgeboren, dieses Manuscript ins fließende Deutsche zu übertragen, und auch kein Haar breit von meinen Gedanken abzuweichen. Denn wenn auch der Werth der Sprache durch die Uebersetzung verliert, weil man nur in dieser tiefe Gedanken in wenigen Worten ausdrücken kann, so ist es in der deutschen Sprache doch möglich, den Sinn und den Inhalt klar hinzustellen. — Ich habe das Zuvertrauen, daß Sie das Manuscript treu behandeln werden, denn außer Ihnen ist noch ein Mann bestimmt, dasselbe zu verdeutschen, und wenn beide Uebersetzungen gleich lauten, so ist der Beweis da, daß die Uebersetzung sinngetreu ist." —

Unterm 3. März 1848 ist das Manuscript im Original vom Bürgermeister Sr. Majestät dem Könige übersendet worden. Unterm 24. April ist mir dasselbe durch den Geheimen Cabinetsrath Herrn Illaire mit einem Allerhöchsten Begleitschreiben im Namen des Königs zurückgesandt worden. Der Inhalt jenes Begleitschreibens ist:

„Da ich das Manuscript in einer fremden Sprache übersendet, werde es mir zurückgeschickt und mir überlassen, solches in deutscher Sprache zu übergeben."

Die Uebersetzung dieser Schrift in jener Zeit der größten Unruhe und Empörung war mir unmöglich, und da diese nothwen=

dig auch meine politische Beschäftigung und Wirksamkeit erforderte, mir also sehr kostbar war, so mußte das Manuscript damals als ein todtes Wesen von mir behandelt werden.

Ich verließ darauf sofort mein Rabbiner-Amt, ohne Jemandem den Zweck meiner Abreise zu offenbaren. Meine erste Reise war nach Trszemeszno, wo die Rebellen sich sammelten und lagerten. — Mein Unternehmen zu sichern, gab ich an, wie die in meinen Händen befindliche Recommandation des dortigen Magistrats beweist, der Zweck meiner Reise sei, mich um die Rabbinatsstelle zu Trszemeszno zu bewerben.

Da gerieth ich in Lebensgefahr, doch wußte ich mich so zu vertheidigen, daß ich von der dortigen zur Zeit provisorischen Kreisbehörde der Rebellen eine Aufenthaltskarte erhielt, welche sich gleichfalls bei mir befindet.

Nachdem ich dort einige Tage verweilt und die dortige Lage genau erkannt hatte, beschloß ich, das ganze Preußenland zu bereisen, um die Gesinnungen des Volkes zu erforschen. — Ich reiste also von Trszemeszno nach Danzig, von dort nach Pommern, Altpreußen, Großherzogthum Posen, Ober-Schlesien. — In mehreren Städten hielt ich Reden, und gelang es mir dadurch, Manchen von seinem bösen Vorsatz zurückzuhalten. — Ich habe auch auf mein Werk (Grundpfeiler für Staat und Thron), welches ich herauszugeben beabsichtige, Subscribenten zu sammeln angefangen, mußte aber dies Unternehmen einstellen, weil es zu viel Aufsehen erregte, ich also dadurch

1) meinen Zweck nicht erreichen konnte und
2) mich unnöthigen Gefahren unterwarf.

Nachdem ich 11 Monate auf Reisen war, und eine vollständige Uebersicht gewonnen hatte, ging ich nach Breslau. Hier schrieb ich unterm 30. März 1849 ein neues hebräisches Manuscript politischen Inhalts, in dem ich, wie auch schon früher, auf die Zukunft hinwies. Dasselbe wurde durch Se. Excellenz den Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien an Se. Majestät den König unterm 4. Mai 1849 übersendet. Unterm 14. Mai 1849 erhielt ich den Allerhöchsten Bescheid durch den Geheimen Cabinetsrath Herrn Illaire:

„daß es mir wiederum überlassen bleibe, dieses Manuscript in die deutsche Sprache übertragen zu lassen."

Da es mir aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, dasselbe ins Deutsche zu übersetzen, so veröffentlichte ich drei Festreden, welche ich in der Eigenschaft als Rabbiner in der Synagoge meines Wohnortes abhielt, speciell am 15. October 1852,

1853 und 1854, und überreichte sie Sr. Majestät dem Könige, den Prinzen, höchsten Staatsbeamten und beiden hohen Kammern. — Gedachte Reden haben nicht nur dem Zwecke des Festes entsprochen, sondern auch auf andere politische Dinge hingewiesen.

Nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen, daß meine Voraussicht in den beiden gedachten Manuscripten aufs Pünktlichste eingetroffen, und die gegenwärtige Periode auch zur politischen Wirksamkeit wiederum aufforderte, so reiste ich am 11. October 1855 abermals nach Breslau, um das Geburtstagsfest Sr. Maj. des Königs daselbst unter meinen Bundesbrüdern im Treubunde mit zu feiern.

Daselbst hatte ich Gelegenheit, die Wirksamkeit und den Zweck des Treubundes, so wie andere politische Erscheinungen kennen zu lernen, und fand es darum für nöthig, eine Reise nach Berlin zu unternehmen. Nachdem es mir dort vergönnt war, mit Personen verschiedener Stände und Klassen in Berührung zu kommen, und so Manches in Bezug auf Politik zu erfahren, fand ich mich veranlaßt, ein kleines Vorwort zu verfassen und Sr. Maj. dem Könige in tiefster Ehrfurcht zu übergeben. — Bei meinem Aufenthalte in Berlin durfte ich mich nur dem Herrn General-Major v. Maliszewski vorstellen, bei welchem mir zu mehreren Malen die Ehre einer Audienz zu Theil wurde, und da ich in Berlin das fragliche Vorwort wegen drängender Heimkehr zu verfertigen außer Stande war, so konnte ich erst am 5. Febr. d. J. meine zweite Reise nach Berlin unternehmen.

Ich sehe mich veranlaßt, zuerst einige Auszüge aus dem ersten, sowie aus dem letztgedachten Manuscript voraus zu schicken, und was die gegenwärtige Periode berührt, nur Weniges davon in allertiefster Ehrfurcht zu überreichen.

Abschnitt I.

Vor jeder Empörung im Lande muß durchaus erst eine Gottlosigkeit, eine Religionsschwäche, eine Neuerungssucht in Religionssachen eintreten, weil Kirche und Staat unzertrennbar sind. — Eher kann ein religiöser Staat ohne Thron, als ein Thron ohne Kirche bestehen, denn die Furcht Gottes führt mit sich die Furcht vor dem Könige. Sobald die Kirche wankt, wird die Furcht vor

dem Könige zu Grabe getragen, weshalb die Könige, welche in der heiligen Schrift benannt sind, und die Regenten bis zur vorjüngsten Zeit in ihrem Reiche ein wachsames Auge auf sämmtliche Religionen des Staates hatten und haben mußten.

Die zweite Ursache zu einer Empörung im Lande ist Hungersnoth. Um so mehr bedroht Staat und Thron die Gefahr der Empörung, wenn Gottlosigkeit und Hungersnoth mit einem Mal eintreten. Noch schrecklicher ist es, wenn es durch Unvorsichtigkeit so weit kommt, daß Zwiespalt oder Gehässigkeit verschiedener Confessionen im Staate Ueberhand nehmen. In dem Staate, wo sich die drei gedachten gefährlichen Ursachen vereinigen, wankt der Thron. So lange in Preußenland nur die drei Religionen, die mosaische, katholische und evangelische existirten, und keine andere Secte Seitens der Staatsregierung öffentlich geduldet war, war der König von seinem Volke geliebt und der Thron unerschütterlich. Vor dem Jahre 1848 aber, als plötzlich unter den drei Confessionen drei wunderliche Neuerungs-Erscheinungen entstanden und, wenn auch nur stillschweigend, geduldet wurden, war Empörung die Losung. Das Volk ward dem Könige abtrünnig. — Im mosaischen Glauben traten Reformer auf, welche noch gegenwärtig unter der Leitung ihres Gesetzgebers Holdheim in der Residenz Berlin existiren. Zu jener Zeit versammelten sich mehrere preußische neu erstandene Theologen unter den Israeliten,

1) in Braunschweig und
2) in Frankfurt a. M.,

an ihrer Spitze standen Dr. Geiger zu Breslau und Holdheim.

Der Zweck ihrer Vereinigung war, Neuerungen in religiöser Beziehung hervorzubringen. Solche Neuerungssucht zieht nach sich die Umwälzung, oder das ist, das Bestehende zu vernichten. Zum Beweise dafür waren Alle, die an der Rabbinatsversammlung Theil nahmen, Demokraten, also regierungsfeindlicher Gesinnung *). — Dr. Geiger zu Breslau legte im Jahre 1848 durch seine aufwieglerischen Reden seine Gesinnungen öffentlich an den Tag. An jedem demokratischen Verein nahm er Theil, und hielt in fast jeder Versammlung aufwieglerische Vorträge.

---

*) Meine Behauptung, daß nämlich die Reformer auch in politischer Beziehung dem Staate schädlich sind, wird gestützt auf das von dem Banquier Heymann zu Berlin in der Eigenschaft als Repräsentant der jüdischen Gemeinde an das Kgl. Polizei-Präsidium im conservativen Interesse eingereichte Separatvotum, betreffend die Bestätigung der Statuten der Gemeinde. Siehe „Zeit" v. 29. Febr. 56. 1. S. 2. Spalte.

Zur Zeit, als die Aufrührer zu Breslau sich der Depeschen auf der Eisenbahn räuberischer Weise bemächtigten, fand man Dr. Geiger unter den größten Aufwieglern. Auf dem Rathhause wartete er gleich den Uebrigen bis in die halbe Nacht hinein die Depeschen ab. Die Frau des ꝛc. Geiger stand an der Spitze des demokratischen Frauenvereins. Daß Geiger sich dem Anscheine nach jetzt als Patriot vermäntelt, geschieht darum, weil er seiner Stellung wegen seine Gesinnungen nicht zum Vorschein kommen lassen darf. — Sollte wieder einmal (was Gott verhüten möge) solche Gelegenheit wie 1848 eintreten, so möchte derselbe seine Maske doch wohl unbedingt wieder abnehmen.

Unter den Katholiken erstanden Tscherski und Ronge.

Unter den Evangelischen: die Lichtfreunde Uhlich, in Breslau Fischer.

Das Streben Aller aber ging dahin, die von Gott gegebene Religion umzustoßen. Mit der Religion aber fallen die Staatsgesetze von selbst, und der Thron ist der Gefahr des Umsturzes ausgesetzt.

Da ich mosaisch bin, so nehme ich Anstand, über andere Confessionen mich ausführlicher auszulassen. Doch ist meine Erklärung, betreffend die Unzertrennlichkeit von Kirche und Staat, hinreichend maßgebend auch bezüglich anderer Confessionen. — Da ich nur die Wahrheit sage, und ich nur das Wohl des Thrones durch das Haus Hohenzollern im Auge habe, so nehme ich keinen Anstand, selbst gegen meine Glaubens-Genossen meine Meinung auszusprechen und will nachweisen, daß die Handlungen sämmtlicher Reformer von den Juden

1) gegen jede Religion und
2) gegen Thron und Staatsgesetze sind.

Dieselben bekennen sich nämlich zu keiner bestehenden Religion. Im Jahre 332, als sich 318 Geistliche gegen die Urjandianer versammelten, beschlossen dieselben, an Stelle des Sonnabend den Sonntag zu feiern. Den Grund jener Verlegung weiß ich zwar nicht anzugeben, meines Erachtens ist jene Verlegung des Sonnabendfestes wohl auf Grund des neuen Testamentes geschehen.

Korinther I. Kap. 7, 17. „Wie einem Jeglichen Gott hat ausgetheilt, ein Jeglicher, wie ihn der Herr berufen hat, also wandle er; ist Jemand beschnitten berufen, der ziehe keine Vorhaut, ist Jemand berufen in der Vorhaut, der lasse sich nicht beschneiden. Ein Jeglicher bleibe in dem Berufe, darinnen er berufen ist.“

Korinther II. Kap. 6, 14. „Ziehet nicht am fremden Joche

mit dem Ungläubigen, denn was hat die Gerechtigkeit für Genieß mit der Ungerechtigkeit? Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? Wie stimmt Christus mit Belial? Oder was für Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubigen?"

Das steht fest, wo das neue Testament gegen den Juden spricht, spricht es ausdrücklich nur gegen den Juden, welcher die Vorschrift des alten Testaments nicht beobachtet, und ermahnt sogar den Juden, daß er von dem alten Testamente auch nicht ein Haar breit abweiche, den Christen hingegen wird bezüglich mehrerer Religionsgebräuche untersagt, sich mit den Juden in Religionssachen zu vereinigen. Die Religionsgebräuche sollen bei den verschiedenen Glaubensgenossen im Volke verschieden sein. Jede Nation, und in ihr jede anerkannte Religionsgesellschaft soll Gott, die eine nach dieser, die andere nach jener Weise verehren, alle aber sollen ein und dasselbe Ziel verfolgen in der wahrhaften Gottesverehrung. Der Unterschied zwischen den Juden und Christen ist der, daß Erstere nur nach dem alten Testament, Letztere aber auch nach dem neuen Testament Gott dienen. Daß dieses so sein soll, wird durch das neue Testament bestätigt, denn in

Galater Kap. 5, 2. sagt Paulus ausdrücklich: „Christen! ich Paulus sage Euch, wo Ihr Euch beschneiden lasset, so ist Euch Christus keine Stütze, ich zeige abermals einem Jeden, der sich beschneiden läßt, daß er noch das ganze Gesetz schuldig ist zu thun."

Hebräer Kap. 13, 17. sagt Paulus zu den Juden: „Gehorchet Euren Vorgesetzten, und folget ihnen: denn sie wachen über Eure Seelen, als die da Rechenschaft dafür geben sollen ꝛc."

Matthäus Kap. 5, 17. u. 18. und Lucas Kap. 16, 17. heißt es: „Ihr sollt nicht glauben, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen, ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen, denn wahrlich, ich sage Euch: bis daß Himmel und Erde vergehe, wird nicht vergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Strichlein von der Thora.

Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöst, hat kein Antheil am Himmelreiche."

Daselbst Kap. 23, 2. und 3. Christus sprach: „Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten, alles nun was sie Euch sagen, daß Ihr halten sollet, das haltet und thut.

Apostelgeschichte Kap. 16, 2. „Thimoteus, da jene Mutter eine Jüdin war, so hat Paulus ihn beschnitten."

Die Reformer aber glauben an gar Keinen der Gottbegabten, und leiten ihre gottesdienstliche Handlung weder von der jüdischen

noch von der christlichen Art ab. — Mithin sind ihre Handlungen zuwider dem alten wie dem neuen Testament, und bekennen sich demnach zu gar keinem Glauben. Sie wollen emancipirt sein, um Königliche Aemter bekleiden zu können; es entsteht hierbei die Frage, wie ihr Amtseid lauten kann, auf welchen Glauben, da sie eben gar keinen haben, denn der von Holdheim normirte ist keinem Glaubensbekenntnisse, so wenig dem christlichen als dem jüdischen, ähnlich.

Apostelgeschichte Kap. 24, 14. sagt Paulus, „Das bekenne ich, daß ich dem Gott meiner Väter diene, und an die Lehre Moses und der Propheten glaube."

In dem Schreiben des Paulus an die Römer Kap. 2, 13. heißt es: „Nicht die das Gesetz hören, sind gerecht vor Gott, sondern die das Gesetz thun." —

Daselbst Vers 25. „Die Beschneidung ist wohl nütze, wenn Du das Gesetz hältst, hältst Du aber das Gesetz nicht, so ist Deine Beschneidung schon eine Vorhaut geworden." —

Daselbst Kap. 3, 29. „Ist Gott allein der Judengott? ist er nicht auch der Heidengott? Ja, es ist ein einziger Gott, der da gerecht macht, die Beschneidung aus dem Glauben, und die Vorhaut durch den Glauben. Heben wir denn nun das Gesetz auf durch den Glauben? das sei ferne, sondern wir richten das Gesetz auf." —

Wenn nun solche Leute in Sachen der Religion indifferent sind, was hat da die Staatsregierung von ihrer Treue und von der Gesetzes-Achtung zu erwarten. Ihre Absicht ist, das Gewissen wo möglich zu entlasten, um die Sünde nicht als solche zu erkennen, wodurch denn ihrer Freigeisterei eine sehr breite Basis geöffnet wird; es ist demnach ihrem Eide nicht der geringste Werth beizulegen. Daraus folgt, daß Leute ohne feststehendes Glaubensbekenntniß niemals Staatsbeamte sein können und daß dieselben vor Gericht über Mein und Dein niemals rechtsverbindlich zu erachten sind.

Betrachtungswerth ist es aber, daß die orthodoxen resp. altgläubigen Juden auch in Berlin der Krone mit Leib und Seele anhängig bleiben; hingegen die Reformer fast alle regierungsfeindlich gesinnt sind. —

Vor kurzer Zeit haben die Vorsteher der alten Synagoge in Berlin einige Religionsgebräuche abgeschafft und Neuerungen wider den ausdrücklichen Willen des Rabbinatscollegiums und der Gemeinde eingeführt. An der Spitze der neuen Reform steht der Vorsteher Herr Veit. Mit Eintritt der Neuerungen wurde zugleich das Gebet für die 3 hochseligen Könige:

Friedrich I.,
Friedrich den Großen,
Friedrich Wilhelm III., den Vielgeliebten,

welche in 3 verschiedenen Goldrahmen zum ewigen Andenken in der Synagoge angebracht waren, abgenommen und auf den Boden gebracht. Dieses ist eine öffentliche Verachtung und eine Geringschätzung für jene hochseligen Könige, für die gegenwärtige Staatsregierung, sogar für den Thron. Gedachte neue Reform hat das Gebet für Se. Majestät den König, von uralter Zeit her für jeden regierenden König verfaßt, abgeschafft und in dessen Stelle ein neu erdichtetes Gebet eingeführt. Den Sinn, welchen gedachte beiden Gebete in sich bergen, und den Unterschied zwischen dem neuen und alten Gebet wage ich nicht näher hier zu erläutern. Der Unterschied ist aber ein sehr wesentlicher: einmal erkennen sich die Juden in dem Urtexte nur als geduldetes Volk an, weshalb sie auf jegliche Emancipation verzichten; dann müssen nach demselben die Juden auf das Geheiß Gottes die vom Könige und seinen Beamten über sie verhängten Maßregeln in Demuth und ohne Murren ertragen, weil die Handlungen des Königs die Folgen der Rathschlüsse Gottes sind. *) — Rathsam wäre es daher, das neue Gebet ganz zu untersagen.

Wie ich weiß, ist gedachter Veit derselbe, welcher bei der Wahl der Kammer sich öffentlich geäußert hat:

„es muß Religionsfreiheit Seitens der Staats-Regierung gestattet werden." —

Es wurde ihm von einem hohen Militair die Frage aufgestellt zu erklären, wodurch die Religionen beschränkt sind, daß er Religionsfreiheit verlange. — Veit hat sich über seine Meinung nicht ausgelassen, — und ließ diese Frage unbeantwortet. Seine Ansicht ist nun dahin zu erklären, daß wenn er auch nur dem Namen nach Jude heißt, so will er dennoch emancipirt werden, und der Name Jude soll ihm, ein Königliches Amt zu bekleiden, nicht im Wege stehen. Mit dem Verlangen Religionsfreiheit ist gesagt, die Kirche soll vom Staate getrennt sein. Geschieht dieses, so ist es wohl um Staat und Thron geschehen! — Der gläubige Jude wird emancipirt die Emancipation mit seinem Glauben nicht über-

*) Zum Erweise der Richtigkeit dieser meiner Behauptung beziehe ich mich auf den Aufsatz des neuen Reformers in der ersten Beilage zu Nr. 47. der Vossischen Zeitung pro 1856 Seite 6, 2. Spalte, die ich bei meiner gegenwärtigen Anwesenheit in Berlin gelesen und unter anderm also lautet: „Zudem kann das Hanothen (das althergebrachte Gebet für Se. Majestät den König) den heutigen Begriffen unmöglich recht entsprechen rc." —

einstimmend halten, zumal er schon seiner Religion wegen kein Königliches Amt bekleiden kann und darf; er schätzt sich glücklich, bei seinem Rückblick auf den Zustand des Judenthums in der früheren Zeit, gegenwärtig dasselbe Recht mit dem Christen zu genießen.

Die Reformer aber sagen, auch die Religion hindert sie in keiner Beziehung, warum sollen sie nicht auch Staats-Beamte sein.

Auch die Altgläubigen werden ihres festen Glaubens wegen, da die Regierung ihren Glauben nicht schützt, sondern vielmehr unterdrückt, regierungsfeindlich; — und Letzteres rührt in der That nur zu ihrem eigenen größten Nachtheile von der Staats-Regierung her, da sie Neuerungen und Reformer, ja verschiedene Secten im Staate duldet. Das Staatsgesetz stützt dieselben und giebt ihnen eine unbeschränkte Macht bezüglich der religiösen Einrichtungen in die Hände.

Dadurch aber, daß die Staats-Regierung Neuerungen in Religionssachen als: Reformer und verschiedene Secten im Staate duldet, werden auch die treuen Anhänger der Krone zu Regierungs-Feinden verwandelt werden.

In § 51 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 heißt es:

„Die auf den Cultus bezüglichen innern Einrichtungen bleiben in jeder einzelnen Synagogen-Gemeinde, so lange und so weit nicht das Statut ein anderes festsetzt (§ 50), der Vereinbarung des Vorstandes und der Repräsentanten überlassen. Die Regierung hat von diesen Einrichtungen nur insoweit Kenntniß zu nehmen und Entscheidung zu treffen, als die öffentliche Ordnung ihr Einschreiten erfordert." —

Demnach ist den Vorstehern und Repräsentanten das Recht in die Hände gegeben, den Cultus nach Wunsch und Belieben einzurichten.

Hier stellt sich nun die Frage heraus, ob es in der Staatsregierung Willen liegt, einer Nation die hergebrachten und üblichen Gebete zu untersagen? Da dieses jedoch nicht der Wille der Staatsregierung sein kann, wie soll dieselbe aber solche Macht dem jüdischen Vorstande eingeräumt haben?

Auf die zweite Frage: Was entsteht durch solche gesetzlichen Bestimmungen? folgt die Antwort: Staatsgefährliche Neuerungen, die das Volk dadurch zum Heidenthume zurückführen, ja sogar noch unter dasselbe stellen, da der Heide doch irgend Etwas als Gottheit anerkennt, die Gottesverehrung des Reformers aber nur eine Scheinverehrung ist.

Nach drei Jahren werden nun andere Vorsteher gewählt, und

diese haben wieder die Macht und das Recht, das bestehende Cultuswesen umzustoßen und wiederum beliebige Neuerungen einzuführen. So ist es also in jeder Stadt, wo sich eine jüdische Gemeinde befindet. — Somit löst sich nach und nach der Väter Glaube ganz auf, und jede Stadt im Staate bildet für sich ein Judenthum. Dieses ist sich selbst nicht ähnlich, um so weniger aber dem Christenthume. Was ist nun das Ende von der Gottlosigkeit? Regierungsfeindlichkeit; die vollständigste Ueberzeugung davon ist gewonnen. — Wenn die Königliche Provinzial-Regierung nicht jede Gemeinde, die sich über Neuerungen im Cultus gegen ihren Vorstand beschwert, auf den § 51 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 hingewiesen hätte, so würde ich gedachten Paragraphen anders auffassen. — Nämlich die Worte:

die auf den Cultus bezüglichen inneren Einrichtungen

beziehen sich nicht auf Gebete und andere rituelle Gebräuche ꝛc., sondern auf „innere Einrichtungen", auf Kanzel, Altar und auf Kirchengeschmücke. — Nie war es der Fall, daß Juden, so lange sie ihrem Glauben treu waren, sich gegen ihren Monarchen empört oder an einer Empörung Theil genommen haben. Aber das Gegentheil ist Thatsache in jedem Staate, wo der Jude unter dem Drucke steht. So lange er seinem Glauben treu bleibt, bleibt er auch mit Leib und Seele seinem Könige anhängig, und nicht allein er betheiligt sich an Empörungen nicht, sondern sämmtliche Verschwörungen gegen den Thron, gegen den Monarchen werden meist durch die Juden entdeckt. — Wir haben im Jahre 1830 und 1831 die Ueberzeugung gewonnen, daß die Juden in Polen und Rußland, obzwar sie unter dem Drucke stehen, dennoch zur Zeit der Empörung mit Gut und Blut ihrem Kaiser beigestanden; es sind damals mehrere Tausende Wittwen geworden, deren Männer zur Zeit der Noth sich freiwillig dargeboten und ihr Leben für die Regierung hingegeben haben. Der Talmud sagt: dem Juden ist nur der Druck angemessen und paßt ihm sehr schön.

Moses sagt 5. Buch Cap. 8, 12, 13 und 14: „daß nicht, wenn du issest und satt wirst, und schöne Häuser bauest und bewohnest, und deine Rinder und deine Schaafe sich mehren; wenn du Silber und Gold viel hast, und alles, was du hast, sich mehrt, sich dein Herz erhebe, und vergessest des Ewigen deines Gottes ꝛc."

Daselbst Cap. 32, 15: „Israel aber ward zu fett, — da schlug es aus, verließ den Gott, der es gemacht, verwarf den Felsen seines Heils."

Hingegen in Preußenland, wo der Jude gleich dem Christen

die Freiheit genießt, und das Land ihm als wirkliches Vaterland zu Theil wird, außerdem ihm, wie schon bewiesen und unten noch gezeigt werden wird, die Staatsregierung durch ihre Gesetze die Macht in Händen giebt, seine Religion beliebig zu reformiren, möglicher Weise gänzlich umzustoßen, wird er erst Gott, nachher dem König abtrünnig, und Niemand ist so gefährlich dem Staat und Thron bei seinem Abfall als der Jude. — Das Jahr 1848 giebt den Belag dafür. — Früher aber, als in Preußenland keine neue Secte Seitens der Staats-Regierung geduldet war, war das Wort Demokrat nur den Gelehrten wie jedes andere fremde Wort bekannt. Jetzt aber versteht Jeder, welcher die Bedeutung des Wortes nicht weiß, das Wort als regierungsfeindlich und nennt sich Demokrat. Die Staatsregierung bewacht aber keine Religion, daß sie rein und fest bleibe, obgleich sie die Stütze und der Grundpfeiler des Thrones ist, weil Thron ohne Kirche nicht bestehen kann; dennoch aber werden Seitens der Regierung Gesetze gegeben, welche die Religion untergraben. So zum Beispiel ist gesetzlich nicht nöthig, daß der Jude nach seinem Ritus getraut wird; es wird für rechtsgültig anerkannt, wenn die Ehe nur durch einen bloßen gerichtlichen Act geschlossen wird. Ebenso ist es mit der Scheidung eines jüdischen Ehepaares. Wenn auch nach dem mosaischen Ritus die Trauung ohne vorherigen Abschluß eines gerichtlichen Actes vollzogen wird, so werden dennoch die Kinder Seitens der Regierung als unehelich betrachtet, und wird solchen vom Gericht ein Vormund bestellt. Sollte die Regierung dadurch den Juden von seinem Glauben abführen und dem Christenthum nähern oder gar mit ihm sich vereinigen wollen, weil eine andere Absicht im Sinne gedachter Gesetze schwer zu finden ist, so ist der Zweck nicht nur verfehlt, sondern vom größten Nachtheil für Kirche und Staat, denn es giebt kein Mittel, den Juden von seinem Glauben zu einem andern zu zwingen.

Die Geschichte lehrt, es waren Zeiten, wo man Juden durch das Schwert von ihrem Glauben abführen wollte, sie ließen sich peinigen, sogar tödten, ohne ihrer Religion untreu zu werden. Der Wohlstand der Juden, wie biblisch und geschichtlich bekannt, machte sie von ihrem Glauben abtrünnig, keinesweges aber bekannten sie sich zu einem andern. Wir haben Beweise, daß seit Jahren Missionaire das Land bereisen, sie predigen den Juden, sie disputiren mit denselben, sie suchen zu überreden, sie schenken Bücher und dergleichen, doch welchen rechtgläubigen Juden haben sie in seinem Wohlstand oder in seinem größten Elende zum Christenthum geführt? wohl aber solche, an denen das Juden-

thum nichts verloren und das Christenthum nichts gewonnen hat. — Anders verhält es sich aber, wenn die Reformer bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte angehalten werden, sich zu einer vom Staate anerkannten Religion zu bekennen, weil ihr Eid als Reformer, wie bewiesen, werthlos, resp. nicht rechtsgültig erscheint. Geschieht dieses, so wird sich herausstellen, daß sich eine Unzahl reformirter Juden werde taufen lassen, und dies Mittel mehr bezwecken wird, als die Missionaire bei allen angewandten Mitteln. — Dadurch wird zugleich der Belag geliefert, daß die Reformer schon früher ohne Glauben gelebt, indem der Rechtgläubige jeder Confession für irdischen Gewinn seinen Glauben nicht aufgeben wird.

Der Ewige sprach:

„es kommt eine Zeit, wo nur ein Hirt und eine Heerde sein wird. — —"

Die Zeit ist von Gott bestimmt und wird zur bestimmten Zeit pünktlich eintreffen. Menschenmacht ist aber außer Stande, die Bestimmung Gottes weder vor der Zeit hervorzurufen noch zurückzuhalten, vielmehr haben wir die Ueberzeugung, daß derartige Mittel durch Menschen in dieser Beziehung nur Gottlosigkeit, Sittenverderbniß und überhaupt Unheil für Staat und Thron hervorbringen, und in dem Lande, wo die Gottlosigkeit eintritt, Zerrüttung und Gesinnungslosigkeit ihr Haupt erheben. Die Juden in Rußland leben zwar im Drucke, doch wird ihre Religion sogar politisch nicht angetastet, vielmehr wird sogar der jüdische Soldat Seitens der vorgesetzten Militair=Behörde angehalten, seinen Gebetriemen und sein Gebetbuch auch im Felde mit sich zu führen, und welche Nation im unermeßlichen Staate Rußland ist seinem Kaiser treuer ergeben, als der Jude? — Nicht nur aus der russischen Regierungsform wollen wir den Beweis führen, sondern auch aus anderen Staaten. In jüngster Zeit befahl der Großherzog von Mecklenburg=Schwerin für die in seinem Großherzogthum befindlichen Juden einen Landesrabbiner anzustellen, nicht aber einen Holdheim. —

Es wurde dahin, an Stelle Holdheims, ein orthodoxer Rabbiner berufen, und die Statuten, bezüglich des Cultuswesens, wurden zum Rabbinats=Collegium der Altgläubigen nach Berlin zur Revision und Bestätigung gesendet. Dieser orthodoxe Rabbiner veranlaßte bei Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Mecklenburg, den Juden die 1848 erhaltenen emancipirenden Rechte zu nehmen und das alte Verhältniß als Schutzjuden wieder einzuführen. Solches ist jetzt geschehen. Auch der hochselige König Friedrich

Wilhelm III., der Vielgeliebte, hatte ein wachsames Auge auf die in seinem Staate befindlichen Confessionen und duldete durchaus keine Secten, noch die mindeste Neuerung in Religionssachen. Jetzt, da die Gottlosigkeit Ueberhand genommen hat, will das Volk die Hand unmittelbar in die Regierung eingemischt haben.

Bezüglich des Nachtheils für Staat und Thron Seitens der christlichen Confessionen durch Neuerungssucht in religiöser Beziehung, resp. Reformirung, wie z. B. Czerskianer, Rongianer, Neu-Katholiken, Lichtfreunde, überlasse ich den Beweis zur Erklärung und Auseinandersetzung den christlichen treuen Anhängern und will hier, bezüglich des gegenwärtigen Zustandes der Christen, nur so viel berühren, was ich zur Sache anführen muß, und nur was Jedem bekannt ist. — Seit Hunderten von Jahren war noch in keinem Reiche ein so öffentlicher Haß zwischen Katholischen und Protestanten, als jetzt in Preußen. Durch öffentliche Blätter wird die Gehässigkeit angeregt. Kirchenblätter rufen den Haß in der Art hervor, daß derselbe sich täglich steigert. Beweis dafür liefern die katholischen Kirchenblätter zu Breslau vom Jahre 1855. — Was solcher Haß hervorbringt, lehrt uns die Geschichte, aus der ich nur einzelne Beispiele hervorhebe:

1414 veranstaltete der Papst eine große Versammlung zu Kostniz in der Schweiz. Johannes Huß wurde als Ketzer verurtheilt und verbrannt, wodurch seine Anhänger gegen den König sich empörten, viele Einwohner der Stadt Prag und auch die höchsten Staatsbeamten tödteten. Was entstand daraus? — Ein 18jähriger Krieg.

1492 entstand ein großer Religionsstreit in Prag. Das Land wurde dadurch gänzlich ruinirt.

1522 erschien die Lehre des M. Luther, welche fast in ganz Europa schreckenerregende Blutscenen verursacht hat.

1656 war eben ein bedeutender Religionskrieg zwischen Katholiken und Lutheranern.

1621 entstand in Paris eine Revolution aus gleichen Gründen.

1644 war in England ein furchtbarer Religionskrieg, und

1689 und 1793 waren in dieser Beziehung schaudererregende Jahre für Frankreich.

Da der Menschenverstand zu schwach ist, die Zukunft voraus zu sehen, so dienen uns diese vergangenen Ereignisse nur als Beispiele und Beläge für die zukünftige Zeit.

Seit dem Jahre 1848 treffen die Pfeile des Schicksals auch unser geliebtes Vaterland. Verschiedene unglückliche Erscheinungen treten auf. — Die Armuth vermehrt und die Hungersnoth steigert

sich. Es ist leider in unserem Lande Gottlosigkeit, Religionshaß, Hungersnoth 2c. wie mit einem Schlage eingetreten. — Darum und auch noch aus anderen wichtigen Gründen verlangt die jetzige Periode von Sr. Majestät dem Könige ein noch wachsameres Auge, als vor dem unheilvollen Jahre 1848, und es ist hoch an der Zeit, daß Seitens Sr. Majestät die Energie walte. Die Nachgiebigkeit Allerhöchstdesselben ist zum Unglücke des Volkes und nicht zum Heil des Thrones. Die Güte des Königs wird gemißbraucht und Seine Gnade bahnt den Weg für die Regierungsfeindseligkeit.

Abschnitt II.

Von der Bildung.

Wenn man die Bildungsanstalten in unserem Staate betrachtet, so finden wir auch in diesen Institutionen einen Nachtheil für den Thron. Jeder Staat erfordert Gelehrte verschiedener Art, keinesweges ist es aber heilbringend, wenn mehr Gelehrte sich im Staate befinden, als der Staat gebrauchen oder ertragen kann. — In früherer Zeit waren die Philosophen eine Seltenheit. — Die alten Philosophen nämlich waren ihrem Glauben treu, ihre Lehre, ihre Werke waren religiöse und tugendhafte Belehrung, wie z. B. die des Aristoteles, Plato, Socrates und später hauptsächlich des berühmten Kant, welcher nachgewiesen

1) daß die Philosophie nur eine Täuschung und
2) daß die Philosophie mit dem Glauben sich nicht vereinigen kann.

Daß letztere Behauptungen richtig sind, darüber haben wir seit ungefähr 10 Jahren die persönliche Ueberzeugung gewonnen, denn in der jüngsten Zeit sind nur sehr wenige religiöse Philosophen zu finden. Ihre Werke, ihre Lehre liefern den Belag dafür, und diese sind der Urquell der Gottlosigkeit und der Sittenverderbniß, was beides Erschütterung für Staat und Thron hervorbringt, und doch werden gegenwärtig mehr als früher sogenannte Philosophen gebildet. Wenn z. B. ein Reich zur Erhaltung des Staates hundert Gelehrte erfordert, so müssen 200 vorhanden sein, nicht aber wenn das Reich 100 bedarf, deren Tausende gebildet werden.

Es ist fast keine Stadt, kein Dorf in unserem Reiche, wo nicht sogenannte Studirte zu finden sind. — Sogar Bauersöhne

studiren, und wo früher sich die Bauern über ihre Landwirthschaft unterhielten, unterhalten sich jetzt dieselben über staatliche Einrichtungen. — Es sind Tausende, die auf Königliche Aemter warten. Was sollen nun diese anders machen, als Unheil stiften. — Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß bei jeder Empörung meist studirte Personen an der Spitze stehen. — Ihr Studium giebt ihnen die Mittel und Gelegenheit an die Hand, durch öffentliche Vorträge, so wie durch heimliche Aufwiegeleien, das Volk gegen die Staatsregierung aufzureizen.

Hauptsächlich sind viele unter den Juristen, welche regierungsfeindlich gesinnt sind. — Sie sagen: „aus ihnen spricht das Rechtsgefühl." Man kann sich nun leicht denken, wie viel Demokraten Königliche Aemter bekleiden. Hat nun ein patriotisch Gesinnter einen Prozeß, so ist die natürliche Folge, daß er, zumal bei der Selbstständigkeit des Richters und bei der Beschränktheit der Rechtsmittel, so leicht nicht das wahre Recht zugesprochen bekömmt und in Strafsachen weit eher verurtheilt wird, weil er ein Patriot ist. — Die Königlichen Beamten sollen unmittelbar die Ursache sein, Staat und Thron zu erhalten. Durch sie soll das Recht, wodurch nur Staat und Thron bestehen kann, ausgeübt werden. Wenn solche Beamte aber gegen die Krone nicht gesinnungstreu sind, so haben sie das Mittel in Händen, als Triebfeder gegen die Staatsregierung zu wirken. Die Zeit ist also da, wo der wirkliche Patriot sich mit seinen Gesinnungen hervorzutreten fürchten muß, weil die Anzahl derselben im Staate sehr gering anzuschlagen ist; dieselben werden geflissentlich unterdrückt und man verschmäht kein Mittel, ihnen auf jede mögliche Weise zu schaden.

Schon im Jahre 1849 habe ich in dem Manuscript, welches ich durch den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Sr. Majestät übersendet habe, den russischen Thron geschildert. Ich sagte nämlich: Der russische Thron ruht auf vier mächtigen Grundpfeilern, und sollte einmal dieser Staat eine Erschütterung erleiden, so kann dieselbe nur von außen durch andere Mächte geschehen, wie ich dies in meiner Festrede vom 15. October 1854 erläutert habe.

Die vier Pfeiler sind: 1) Der Kaiser trägt Sorge, daß wenig Philosophen verpflanzt werden.

Wir finden im russischen Reiche weniger Universitäts- und Gymnasiums-Anstalten als in Preußen, und doch welche Personen waren die ersten, die das fürstliche Schloß im Jahre 1830 in Warschau bestürmt haben? Studenten! — Der

zweite Pfeiler ist das strenge Strafrecht des Kaisers gegen die Aufwiegler und Rebellen. — Diejenigen, welche sich gegen seine

Staatsregierung empören, oder eine Umwälzung im Staate herbeizuführen beabsichtigen, machen sich ohne Weiteres des Todes oder der Verbannung schuldig.

Dieses strenge Verfahren erfordert nicht nur die Nothwendigkeit für Staat und Thron, sondern es ist auch ein göttliches Gesetz, durch die heilige Schrift angeordnet. Josua 1, 19, heißt es: „Jederman, der widerspenstig ist Deinen Befehlen und nicht gehorcht Deinen Worten in Allem, was Du gebietest, der soll getödtet werden." Ferner Samuel 1, Kap. 15, 9, heißt es:

„Der König Saul erbarmte sich über den König Agog," dadurch hat seine Regierung zu früh aufhören müssen, und wer ist die Abstammung des Agog's? Hamann, welcher die ganze Nation Sauls zu vernichten beschloß.

Dieses ist der Erfolg, wenn das Mitleid oder die Großmuth nicht an der richtigen Stelle walten.

Im Jahre 1848 haben in Preußenland viele ihren Kopf dem Könige verschuldet, indem sie das Königshaus, das Haus von Hohenzollern, bestürmten. Es wurde durch diese viel unschuldiges Blut vergossen, eine Zerrüttung des Staates herbeigeführt und dem Lande solche Wunden geschlagen, die noch lange nicht zugeheilt sind. Es sind viele Hochverräther am Leben geblieben. Viele sind nun zwar in fremden Landen, stiften aber dort trotzdem Unheil, was keinesweges dem Preußenlande heilbringend ist.

Der dritte und Hauptpfeiler des Thrones ist: Der Kaiser ist das Oberhaupt der Religion; er hat ein wachsames Auge auf sämmtliche Religions-Genossen, die in seinem Staate existiren, und wenn Jemand mit einer solchen Neuerungssucht, wie z. B. Czerski und Ronge, hervortreten wollte, so macht er sich des Todes schuldig. Die Lehrer, die in seinem Reiche angestellt sind, können nicht Demokraten sein, dieselben haben kein Gymnasium, Universität noch Seminar besucht.

Es sind zwar überall Schulen angelegt, aber nur daß die Jugend lesen, schreiben und rechnen lerne, und nur das, was im bürgerlichen Stand nöthig ist zu wissen.

Am Gymnasium und der Universität werden nur so viel ausgebildet, wie viel dem Staate etwa erforderlich sind. Eben deshalb erkennt man auch dort eine jede Klasse der Menschheit. — Es finden sich dort Gelehrte, gebildete Männer, Professionisten, Kaufleute, Ackerbauer, und zwar jede Klasse für sich, und eine Klasse kommt mit der andern nur in der Art in Berührung, durch Handlung oder sonstige menschliche Gebräuche. So wenig ein Reich bestehen kann unter der Regierung vieler Regenten, so noch

weniger ein Staat, wenn mehr Gelehrte sich in demselben befinden, als derselbe gebrauchen kann.

Gott hat den Menschen geschaffen und ihn in Klassen vertheilt, damit die menschliche Gesellschaft bestehen kann. In unserem Reiche sind fast alle Klassen vereinigt, weil in jeder Klasse Gelehrte resp. Philosophen gefunden werden. Diese vereinigen sich in ihren Gesinnungen, und nur dieses giebt ihnen die Mittel in die Hände, sich zur Zeit der Empörung zu vereinigen.

Der vierte Pfeiler des russischen Thrones ist: Der Juden im russischen Reiche sind sehr wenige, die Gymnasium und Universität besuchen. Sie lernen blos die Landessprache; in Preußenland aber steht die Schule unter strenger Aufsicht des Staates. Es sind auch sehr wenige Juden, deren Kinder ein Gymnasium und die Universität nicht besuchen, und was das Religiöse anbetrifft, so wird dies vernachlässigt und nur als Nebensache behandelt, oder auch bei Vielen ganz und gar von der Hand gewiesen, — dadurch nimmt die Gottlosigkeit Ueberhand, und die Regierung selbst erzieht sich Verderber ihres eigenen Landes, denn die Talente, welche der Jude als Demokrat zum Aufwiegeln besitzt, sind beim Christen eine Seltenheit, und wenn die Juden auch weniger an Zahl, sind sie dem Staate dennoch sehr gefährlich.

Im Jahre 1848 war ich in Schneidemühl, als ein Schreiben des Ober-Präsidenten des Großherzogthums Posen im Namen des Königs an die dortigen Judengemeinde-Vorsteher anlangte. Der Inhalt des Schreibens war:

„sie sollten sich ruhig verhalten, es würde ihnen die Begünstigung zugesichert rc.“

Zu dieser Zeit entstand unter den dortigen Juden eine neue Secte, resp. Reformer. Unter diesen Reformern war der Vorstand der Gemeinde. Der Vorstand versammelte 10 Reformer, welche folgende Antwort an den Ober-Präsidenten beschlossen haben:

„Wir danken dem Könige nicht dafür, er muß es bedauern, daß er bis jetzt uns entzogen, was uns mit Rechten zugestanden hat.“

Ich habe der Versammlung verschiedene Erklärungen dagegen gemacht, da nur dieses der Zweck meines Reisens war. — Ich habe ihnen meine Worte warm ans Herz gelegt, und sie belehrt, daß sie ein unterthäniges Dankschreiben an den Herrn Ober-Präsidenten richten möchten. Ob es und in welcher Art es geschehen ist, weiß ich nicht anzugeben. Etwa um das Jahr 1832 wollte Se. Majestät der hochselige König den jüdischen Einwohnern des Großherzogthums Posen das Bürgerrecht ertheilen und ihre Kinder

zum Militairdienst heranziehen. Was war der Erfolg? Die Juden lehnten die Freiheit dankend ab und zogen lieber vor, Rekruten-Steuer zu zahlen, als ihre Kinder zum Militairdienst zu geben, wodurch sie ihre Religions-Gebräuche nicht vollständig ausüben zu können vermeinten; aus diesem Grunde will auch der rechtgläubige Jude kein königliches Amt verwalten. Hätte aber zu dieser Zeit eine Gefahr dem preußischen Staat gedroht, so würden alle Juden mit Leib und Seele ihrem Könige beigestanden haben, denn die Religion gebietet es, in solchem Falle alles Andere hintenanzusetzen. — Den Beweis haben die Juden 1812 und 1813 geliefert. — Zu jener Zeit hatten die Juden im Preußenland keine Freiheit. — Zu jener Zeit war Seitens der Staatsregierung kein Zwang für die Juden, examinirte Lehrer anzustellen, sondern es hat sich die Judenschaft nach Wunsch dieselben gewählt und angestellt. Ihre Kinder studirten die heilige Schrift sowie den Talmud. Letztere Lehre gebietet, das Leben für seinen König zu opfern. In dieser Lehre ist der Gottesdienst sowie der Königliche Dienst, die Gottesfurcht sowie die Furcht vor dem Könige in eine Kategorie gestellt, und es waren zu jener Zeit verhältnißmäßig unter den Juden Gelehrte und kluge und gebildete Männer zu finden. Jetzt aber, nachdem sie durch die genannten Schulen und die neue Gesetzgebung nach und nach von ihrer Religion abgeführt werden, hat die Gottlosigkeit unter ihnen Ueberhand genommen, — und nachdem nun die Juden bezüglich der Freiheit mit den Christen von Sr. Majestät dem Könige gleichgestellt worden sind, was ist das Ende?

1) die Meisten sind jetzt weder Juden noch Christen
und 2) sind die Meisten Demokraten.

Abschnitt III.

Städtische Ordnung.

Seit die städtische Ordnung in Preußen eingeführt worden ist, zieht dieselbe eine Unordnung und einen Nachtheil für Staat und Thron nach sich, hauptsächlich in der jetzigen Zeitperiode. —

Die Gemeinde hat das Recht, einen Bürgermeister sich selbst nach eigener Wahl zu wählen; die Gemeinde hat auch das Entsetzungsrecht, denn wenn die Contractszeit abläuft, kann die Ge-

meinde sich nach Belieben einen anderen Bürgermeister wählen. — Der Bürgermeister, aus Furcht, nach Ablauf seiner Contractszeit nicht ferner gewählt und mit seiner Familie brodlos hingestellt zu werden, muß nach Wunsch der Stadt-Verordneten oder anderer Personen handeln, welche Einfluß auf die Bewohner der Stadt ausüben, und wäre es auch gesetzwidrig. — Das Bürgermeister-Amt ist bekanntlich im Frieden sowie zur Zeit der Unruhe ein sehr wichtiges, weil vom Landrath ab bis zu Sr. Majestät dem König sämmtliche Verfügungen und Beschlüsse nach Bericht des Bürgermeisters ausgehen, welcher, wie gesagt, wegen seiner Abhängigkeit den Bericht, was sehr oft der Fall ist, nicht in der Art abfaßt, wie er es eigentlich sollte. Er wird sogar oft von Demokraten als eine Maschine gelenkt und muß sogar manchmal seine polizeiliche Macht mißbrauchen. — Der Bürgermeister ist Herr der Stadt, der Landrath des Kreises, die Regierung des Bezirks rc., und wenn die Unterbeamten wegen Abhängigkeit oder anderer Ursachen ihre Berichte unrichtig stellen, so tritt das Unrecht in die Stelle des Rechts, so daß, der Strafe verdient, Belohnung erhält, und der Belohnung verdient, bestraft wird, sogar von der höchsten Staats-Behörde ein, — und das Alles geschieht im Namen des Königs. Ueber wen klagt nun Derjenige, welchem sein Recht benommen wird — über den König und seine Staatsgesetze. — Viele Unterthanen befinden sich durch die Verwaltung in unglücklichen Verhältnissen, denn so Jemand, dem sein gutes Recht geschmälert ist, es im Wege der Beschwerde wieder erlangen will, weil er es auf gesetzlichem Wege nicht erlangen kann, so wird die Beschwerdeschrift des Beschwerdeführenden derselben Behörde zur Verfügung zugewiesen, über die Beschwerde geführt wird. Selbstredend ist es nun, daß die Behörde nicht zu Gunsten des Beschwerdeführers entscheiden wird, weil sie sich selbst andern Falls eine Blöße wegen ihrer früheren Verfügung gegeben haben würde. Remonstrirt nun der Beschwerdeführer, so hat er gar keinen guten Willen mehr von der Behörde zu erwarten, sondern er wird desto mehr Verfolgungen von Seiten der Behörde zu erdulden haben, je mehr gerechte Beschwerden er führt, und so ist Mancher gezwungen, stillschweigend das Unrecht über sich ergehen zu lassen. Es kann ihm somit bei den Höchsten Behörden kein Recht und Allerhöchsten Orts keine Gnade mehr zu Theil werden. — Im Jahre 1832 erließ der verewigte Fürst Paskewitsch im Königreich Polen eine Bekanntmachung, daß jedem Unterthan, ohne Unterschied des Standes, in einer wöchentlich zweitägigen Audienz gestattet sei, ihm sein Gesuch persönlich überreichen zu dürfen. Diese Bekanntmachung hatte einen dop-

pelten Nutzen, einmal hatte man Gelegenheit, die Handlungen der Kaiserlichen Beamten ins rechte Licht zu stellen, und dann wurde dem Unterthan durch Rechtspflege Abhülfe zu Theil, in Folge dessen eine schnelle Beruhigung im Lande nach der damaligen Revolte eintrat. Oft auch kommt der Fall vor, daß ein Beschwerdeführer sich länger als ein Jahr im Wege der Beschwerdeführung befindet, durch welches Verfahren so Mancher mit seiner Familie unglücklich wird und dabei das Recht immer unterdrückt bleibt, ja es muß das Recht der Gewalt für immer weichen. Staat und Thron können aber nur durch Recht bestehen, um wie viel mehr ist die städtische Ordnung gefährlich zur Zeit der Unruhe. — Wir kennen die Thatsache, daß sogar Demokraten, welche im Jahre 1848 öffentlich aufwieglerische Reden gehalten, gegenwärtig Aemter bekleiden und von der Königlichen Regierung bestätigt sind.

Hiernach erscheint es nothwendig, daß die Polizei-Beamten verhältnißmäßig eben solch auserwählte Männer, wie sie das Minister-Amt erfordert, sein müßten, was aber bis jetzt nicht der Fall gewesen.

Abschnitt IV.

Treubund.

Es existirt in Berlin ein Treubund, in Breslau, Magdeburg und andern Provinzstädten bestehen ähnliche Vereinigungen desselben. Hier wird die Frage aufgeworfen, ist solcher Bund im Staate nöthig, oder nicht? — Ist das Volk seinem Könige treu und anhängig, so ist selbstredend ein Treubund überflüssig, weil der ganze Staat einen Treubund bildet. Ist solches aber nicht durchgängig der Fall, so ist das Bestehen des Treubundes nothwendig. Der Treubund ist ein Sammelplatz treuer Anhänger an das Haus Hohenzollern, selbige haben feierlichst gelobt, mit Gut und Blut für die Erhaltung des Thrones einzustehn. Es treten zu ihm patriotisch gesinnte Männer, meist aus den mittleren und unteren Schichten des Volkes, welche hier ihre Ansichten über den constitutionellen Staat, den König von Gottes Gnaden und die gläubige Kirche aller Confessionen zur Geltung bringen. Ihr Einfluß und ihre Bethätigung an den Kammer-Wahlen ist entschieden conservativ. Die kleineren Mittel, welche in den Provinz-Städten durch die Bundes-Mitglieder selbst aufgebracht werden müssen, ge-

statten ihm allerdings kein splendides Auftreten, doch ist die Vereinigung mit nur bescheidenen Ansprüchen unter ihnen um so inniger.

Was ist der Zweck des Treubundes? Die zum Treubund gehörigen Mitglieder sollen mit Gut und Blut zur Zeit des Friedens sowie zur Zeit der Noth und Gefahr dem Rufe des Königs Folge leisten, für ihn leben und für ihn sterben. — Kann aber der derzeitige Treubund seinem Zwecke entsprechen? Nein! — In Berlin sind nur einige Tausend Mitglieder, in Breslau nur 225, weil die Betheiligung aus den besseren und höheren Volksklassen fehlt. Wenn nun, was Gott verhüten möge, eine Unruhe eintreten sollte, was können diese Wenigen — unbewaffnet und auf sich selbst verwiesen, weil von oben herab unbeachtet — gegen eine Menge Rabulisten bezwecken? Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß selbst gegenwärtig, also in der Friedenszeit, viele Mitglieder, weil sie eben zum Treubunde gehören, verfolgt, verhöhnt und der Verachtung Preis gegeben werden. — Es wird ihnen vielseitig Schaden zugefügt, so daß manche Mitglieder verheimlichen möchten, dem Treubunde anzugehören. Für Demokraten aber, welche im Jahre 1848 öffentlich aufwieglerische Reden gehalten haben, für diese wird gesorgt, denn sie bekleiden sogar Königliche Aemter und werden allerseits gehegt und gepflegt, deshalb die noch wenigen vorhandenen Patrioten sich an den Treubund anzuschließen Anstand nehmen müssen.

Der wahre Anhänger des Thrones aber kann und darf seine politischen Gesinnungen und Wirksamkeit weder verheimlichen noch einstellen. Womit ist aber der Treubund mehr, als die demokratischen Vereine geschützt und gestützt? Antwort: mit Nichts! — Es befinden sich in Breslau noch 47 Vereine der verschiedenartigsten Tendenz. Sind von den letztgenannten alle ohne Ausnahme wenigstens nicht zum Nachtheil für die Krone? Hier muß man entschieden Nein antworten.

Abschnitt V.

Von den Kammern.

Im vorstehenden Abschnitte haben wir durch den Treubund die Schwäche des Staates bewiesen. Nicht minder Beweis liefert uns die jüngst verflossene Kammer-Mitglieder-Wahl, über welche

öffentliche Blätter und hauptsächlich Kirchenblätter sich sehr ungünstig ausgesprochen haben. —

In Betreff der Kammern bleibt mir ebenfalls Vieles von Wichtigkeit Sr. Majestät allerunterthänigst mitzutheilen übrig. Wird mir eine allergnädigste Audienz zu Theil, wie ich sie in dem nachstehenden Schlußworte erbeten, so werde ich mir erlauben, nähere Aufschlüsse darüber zu geben. Veranlaßt finde ich mich jedoch, an dieser Stelle in Betreff des Wagenerschen Antrages Nachstehendes anzuführen:

Bei meinem gegenwärtigen Aufenthalte in Berlin fand ich Gelegenheit, von den Verhandlungen in Betreff der Streichung des Artikels 12 der Verfassungs-Urkunde Kenntniß zu erlangen. Ich fühle mich gedrungen, hierüber folgendermaßen mich auszulassen:

Es steht faktisch fest, daß sämmtliche im Lande befindliche orthodoxe Rabbiner darüber einstimmig sind, daß die Emancipation der Juden bezüglich der Bekleidung von Königlichen Aemtern unbillig ist und im Widerspruche steht mit der mosaischen Religion. Gedachte Rabbiner aber dürfen ihre Meinung deshalb nicht zu erkennen geben, weil einerseits, wie bewiesen, durch Staatsgesetze denselben die Leitung des Cultus entrissen ist. Anstatt daß sie das Volk zur Verehrung und Liebe Gottes und des Königs leiten sollen, werden sie durch die bestehenden Staatsgesetze angewiesen, sich vom jüdischen Volke leiten zu lassen. Andererseits werden diese Rabbiner Seitens der Provinzial-Regierungen wie Knechte betrachtet und behandelt, weil nach ihren Verfügungen den Vorstehern der jüdischen Gemeinden das Recht zusteht, den Rabbinern sogar noch während ihrer Contractzeit bei Vermeidung polizeilicher Zwangsmaßregeln sämmtliche kirchliche Functionen zu untersagen. Er kann dann nur seinen Anspruch auf Entschädigung im Rechtswege geltend machen. Es trat sogar der Fall ein, daß ein Rabbiner während seiner patriotischen Rede von der Kanzel gedrängt wurde, und der Staats-Anwalt, dem die Sache angezeigt wurde, führte aus, daß er nach einer Verfügung der Königl. Regierung die jüdische Gemeinde nur als eine Privatgesellschaft ansehen könne, er sich daher auch nicht veranlaßt fände, eine Untersuchung einzuleiten; der Rabbiner könne höchstens eine Injurienklage anstrengen. Das Königl. Ober-Tribunal hingegen sprach in seinem Erkenntniß vom 6. October 1854, betreffend das Verhältniß der Rabbiner zu der Judengemeinde, aus, daß nach den Staatsgrundsätzen ein Rabbiner, weil er im Staats-Interesse concurrirt, einem Beamten gleichstehe, und die Judengemeinde habe keineswegs das Entsetzungs-Recht ohne Mitwirkung der Regierung. Dennoch ward die Ver-

fügung der Königl. Regierung ihrerseits in Kraft gesetzt und in Ausführung gebracht.

Mitunter auch ist es der Fall, daß die Regierung den Rabbiner auf den Rechtsweg verweist und er umgekehrt von diesem wieder an die Regierung gewiesen wird, so daß er, weder als Beamter noch als Privatperson angesehen, rechtlos dasteht. Wäre dies nicht der Fall, so hätten sämmtliche Rabbiner aus eigenem Antriebe die Streichung des Artikels 12, bezüglich der Bekleidung Königl. Aemter, beantragt.

Auf die Reformer kann hingegen der Art. 12, welcher lautet: „der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem **religiösen** Bekenntnisse", durchaus keine Anwendung finden, da, wie faktisch feststeht, dieselben gar keiner Religion angehören. Der Wagenersche Antrag war mithin von selbst erledigt, da die altgläubigen Juden nach ihren Religions-Grundsätzen auf das in dem Artikel ausgesprochene Vorrecht keinen Anspruch machen werden und die Reformer auf dasselbe keinen Anspruch machen können. *)

Abschnitt VI.

Wehrstand.

Ohne Wehrstand kann kein Staat bestehen. — Der Wehrstand ist der Schutz gegen innere und äußere Feinde. — Vor dem Jahre 1848, als der Name Demokrat noch nicht bekannt war, war die Einrichtung des Militairstandes in Preußen vortheilhafter und zweckmäßiger, als in allen anderen Staaten. Jetzt aber, nachdem das Gift der Demokraten sich in das Land eingeschlichen und verbreitet hat, und da die zum Militair Gehörigen meist aus demokratischen Familien herstammen, und mit denselben auch während ihrer Militair-Dienstzeit Umgang haben, so ist Vorsichts hal-

*) Bei meiner Anwesenheit in Berlin erfuhr ich, daß die Vorsteher sämmtlicher jüdischer Gemeinden durch Circulare aufgefordert worden, an das Haus der Abgeordneten Petitionen in Betreff des Artikels 12 einzureichen, was auch geschehen ist. Wie mir genau bekannt, haben die Vorsteher keine Gemeinde-Versammlungen deshalb veranstaltet, sondern eigenmächtig und ohne Vorwissen der Gemeinden die gedachten Petitionen gestellt. Derartige Fragen können jedoch nur durch Rabbiner entschieden werden, weil sie mit der Religion im engen Zusammenhange stehen.

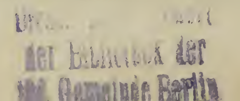
ber nöthig, die Militair-Dienstzeit zu verlängern, — denn wenn alle 3 Jahr das ausexercirte Militair entlassen wird, und, was Gott verhüten möge, eine Empörung bei sich darbietender Gelegenheit eintreten sollte, haben die Rebellen eine bewaffnete Macht, wie 1830 die Polen gegen ihren rechtmäßigen Kaiser.

Schlußwort.

In Vorstehendem habe ich durch sechs Abschnitte gesagt, was ich weiß, und der Wahrheit getreu niedergeschrieben. Mittel zur Abhülfe dieser und mancher anderer Uebel kann ich nur vorschlagen und diese Sr. Majestät ehrfurchtsvoll unterbreiten, wenn mir die nachstehende dringende Bitte als Gnade gestattet wird. Unter dieser Voraussetzung bin ich auch Willens, ein dem Staate und Throne heilbringendes Reglement für das Judenthum in politischer wie religiöser Beziehung auszuarbeiten, was eigentlich auch nur Sache eines Rabbiners sein kann, obgleich nicht jeder Rabbiner aus Gründen hierin offene Sprache führen würde. Zu diesem Zwecke bitte ich alleruntertänigst um die Gnade, bei einem Hohen Staats-Beamten in möglichst täglichen Audienzen meine Erklärungen hierüber ausführlich abgeben und unter Beweis stellen, so wie noch andere Mittheilungen, wichtig für Staat und Thron, machen zu dürfen.

Seit zehn Jahren beschäftige ich mich mit patriotischen Angelegenheiten und habe Zeit, Kosten und Gefahren dabei nicht gescheut, wovon die Beläge in meiner Hand sind; dafür wurden mir vielfach Verfolgungen und der schwärzeste Undank zu Theil, doch kann und wird mich dies nicht abhalten, meine patriotische Wirksamkeit fortzusetzen, und so will ich lieber sammt meinem Hausstande und meiner Familie untergehen, als für die Ungerechtigkeit im Lande leben und lieber für die Wahrheit bestraft, als für die Unwahrheit belohnt werden.

Wenn meine drei gehaltenen Festreden vom Jahre 1852, 1853 und 1854, welche bereits Sr. Majestät dem Könige unterbreitet worden, mit gegenwärtigem Vorworte verbunden würden, so werden diese zusammen das Vorwort eines Werkes bilden, welches ich noch herauszugeben beabsichtige.



Druck von F. Heinicke in Berlin, Deßauerstr. 5.

